



EG: 23.04.2023

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

ben  
fuch 4.5.

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

über  
Magistrat

Stadtrat Christoph Manjura

und  
Herr Dr.  
Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder, Familie

30 April 2023

Beitritt zum interkulturellen Städteprogramm des Europarats prüfen  
Beschluss-Nr. 0033 vom 22.03.2023, (SV-Nr. 23-F-63-0026)

*Der Magistrat wird gebeten,*

- 1. den Intercultural Cities INDEX auszufüllen und somit einen ersten analytischen Bericht zu den Ergebnissen zum momentanen Stand, einschließlich Erläuterungen Handlungsbedarf und passenden Good Practice Beispielen aus anderen Städten zu erhalten.*
- 2. nach dem Erhalt des ersten analytischen Berichtes dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten und dem Ausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.*
- 3. sich mit bereits teilnehmenden Städten über ihre Erfahrungen mit dem Interkulturellen Städteprogramm des Europarats auszutauschen.*

Ich beantworte die Fragen wie folgt:

zu 1 und 2.:

Der 33seitige Intercultural Cities INDEX wird derzeit in der Integrationsabteilung des Amts für Zuwanderung und Integration als zuständiger Fachabteilung ausgefüllt und im Anschluss an das Interkulturelle Städteprogramm des Europarats in Straßburg versandt. Sobald ein erster analytischer Bericht über Wiesbaden von dort vorliegt, wird im Ausschuss darüber berichtet.

Zu 3.:

Am 6. April 2023 erfolgte ein telefonischer Austausch mit der Leitung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen der Stadt Erlangen. Die Kommune hat sowohl den Intercultural Cities INDEX ausgefüllt als auch die Mitgliedschaft im International Intercultural Cities Network erworben.

Das Ausfüllen des INDEX wurde als aufwendiges Verfahren beschrieben, da auch andere Fachstellen der Stadt Erlangen beteiligt werden mussten. Der Effekt wurde jedoch als hoch

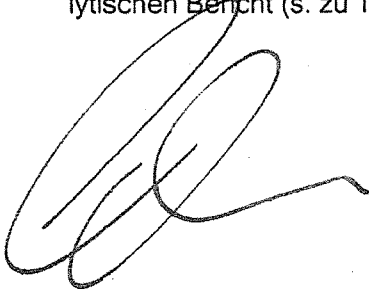
bewertet, da die Kommune so eine Einschätzung erhalten hat, wo sie mit ihren Angeboten und Maßnahmen im Integrationsbereich im internationalen Vergleich steht. Es ist allerdings zu beachten, dass der INDEX danach in regelmäßigen Abständen erneut ausgefüllt und dem ICC vorgelegt werden muss. Auf Grundlage des INDEX wird die Kommune nunmehr regelmäßig angefragt, sich an EU-weiten Projekten in den Bereichen zu beteiligen, die in dem analytischen Bericht als defizitär aufgeführt wurden.

Der Antrag auf Mitgliedschaft im International Intercultural Cities Network ist ein separates Verfahren: Hier reiste zunächst eine Delegation des Europarates nach Erlangen und traf sich im Rahmen eines dreitägigen Termins mit dem Oberbürgermeister, Dezernent\*innen sowie Kultur- und Wirtschaftsvertreter\*innen. Außerdem wurden ausgewählte Initiativen vor Ort besucht. Nach diesem Aufenthalt erfolgte das Einverständnis seitens des Europarates, woraufhin Erlangen im Rahmen eines lokalen Beitrittsevents dem International Intercultural Cities Network beigetreten ist.

Die Mitgliedschaft in diesem Netzwerk kostet jährlich 5.000 €. Als Mitglied dieses Netzwerkes erhält die Kommune regelmäßige Angebote, sich an EU-weiten Projekten im Bereich Integration bzw. Interkulturalität zu beteiligen. Diese können jedoch abgelehnt werden, falls es keinen Bezug zur lokalen Bedarfslage der Kommune oder entsprechende Personalressourcen gibt. Die eigenen „best practise“-Beispiele, die die Kommune wiederum im Rahmen des ICC einreicht, müssen im Vorfeld ins Englische übersetzt werden, damit sie publiziert werden können. Weiterhin wird der Oberbürgermeister aus Erlangen regelmäßig zu Terminen des ICC eingeladen. Im Gegenzug erhält die Kommune auch Anfragen, ob sie für Veranstaltungen oder Meetings im Rahmen des ICC Gastgeberin sein möchte.

Wie stark eine Kommune im Rahmen der Mitgliedschaft im International Intercultural Cities Network partizipiert, hängt nach der fachlichen Einschätzung aus Erlangen ganz stark davon ab, wieviel Arbeitszeit eine Kommune in die (pro)aktive Beteiligung an dem Netzwerk investieren möchte. Von dort wird eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von zehn Stunden veranschlagt.

Es wird noch einen weiteren telefonischen Austausch mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Duisburg geben. Dieser konnte bisher aufgrund von Urlaubsüberschneidungen noch nicht stattfinden. Die Duisburger Erfahrungen werden gemeinsam mit dem analytischen Bericht (s. zu 1) nachgereicht.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.